

## ÖARGENER Tafelregeln

- I. Verhandlungen werden immer unbewaffnet geführt. Zuwiderhandlung wird in jedem Fall mit Ausschluss von der Konferenz bestraft. Der Gastgeber hat für die lückenlose Sicherheit seiner Gäste zu sorgen. Dem Gastgeber steht es frei den ersten Teil dieser Klausel außer Kraft zu setzen, wenn er die Sicherheit seiner Gäste trotz seines Engagements nicht für gewährleistet hält.
- II. Der Protokollführer legt die Namen sowie Stand und Rang aller Geladenen gemäß der Reihenfolge ihres Eintreffens schriftlich nieder. Daraufhin wird die Sitzordnung nach Stand bestimmt und die Sitzplätze vergeben. Am Kopfende der Tafel sitzt immer der Gastgeber, zu seiner Rechten (und ggf. Linken) sitzen die höchsten Würdenträger der direkten Verbündeten und Waffenbrüder, danach beginnt die Sitzordnung absteigend gemäß Stand und Rang.
- III. Die Anwesenden werden erst zur Tafel geführt, wenn der Gastgeber erscheint - zu diesem Zeitpunkt sind auch alle Privatgespräche einzustellen. Platz genommen wird erst auf Einladung des Gastgebers. Der Gastgeber nimmt zu diesem Zweck als Erster Platz.
- IV. Wortführer ist zu jeder Zeit der Gastgeber, er erteilt das Rederecht an die übrigen Anwesenden. Niemand spricht ohne Aufforderung, es sei denn er wird vom Wortführer direkt angesprochen, da dies einer Aufforderung gleichkommt.
- V. Als Zeichen des Wunsches nach Redezeit wird der rechte Handschuh zur Rechten auf dem Tisch abgelegt, die Hände befinden sich nach Möglichkeit für die Dauer der Konferenz im eigenen Schoß. Sollten zwei oder mehr Anwesende gleichzeitig das Rederecht in Anspruch nehmen wollen, entscheidet der Stand; bei gleichem Stand entscheidet und wählt der Gastgeber.
- VI. Als Zeichen des Wunsches, auf eine Äußerung außerhalb der Redereihenfolge umgehend zu erwidern, obwohl man nicht direkt angesprochen wurde, wird zusätzlich zum Handschuh auch die rechte Hand auf dem Tisch abgelegt. In diesem Fall wird erst der in der Reihe der Sprecher nächstfolgende gefragt, ob er seinen Redebeitrag zu Gunsten des Antragstellers aufschiebt und erst danach vorträgt. Falls dies verneint wird, muss der Antragsteller seine Bitte auf Zwischenruf an den übernächsten Redner richten, etc., etc.

Sollten zwei oder mehr Anwesende das Recht auf Zwischenbemerkungen in Anspruch nehmen, entscheidet der Stand, bzw. der Rang und im Zweifelsfall wiederum der Gastgeber.

- VII. Es schickt sich nicht mit den Fingern, der ganzen Hand oder gar Gegenständen auf sein Gegenüber oder Tafelnachbarn zu zeigen – ein derartiges Verhalten wird nicht geduldet und sofort mit einem Tadel geahndet.
- VIII. Ein Verstoß gegen die Tafelregeln wird umgehend mit einem formellen Tadel geahndet, der vom Protokollführer im Protokoll vermerkt wird. Bei wiederholt tadelnsuertem Verhalten wird der Redner aus der Runde und somit von der Konferenz und aus dem Lager des Gastgebers entfernt. Für die Dauer der Konferenz kann aus der Fraktion des Gestraften aus organisatorischen Gründen kein neuer Vertreter an den Besprechungen teilnehmen. Der Gestrafte kann im Anschluss an die Konferenz seine Wiederaufnahme in den erlauchten Kreis der Teilnehmer erbitten, wenn er sich formell für sein Fehlverhalten entschuldigt. Es steht dem Gastgeber frei diese Entschuldigung zu akzeptieren und den Gestraften wieder aufzunehmen. Es steht dem Gastgeber ebenfalls frei den Gestraften oder seinen etwaigen Nachfolger Einsicht in die Protokolle erhalten zu lassen. Bei extraordinären Verstößen gegen die Etikette steht es dem Gastgeber zudem frei auch den etwaigen Stellvertreter des Gestraften abzulehnen und somit die gesamte Fraktion von den Gesprächen auszuschließen.